

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



10. Jahrgang

Braunsbedra, den 14. November 2024

Nummer 63

Bebauungsplan Nr. 22 „Agri-PV-Solarpark Krumpa“
Impressum

Seite 1-2
Seite 1

Bekanntmachung

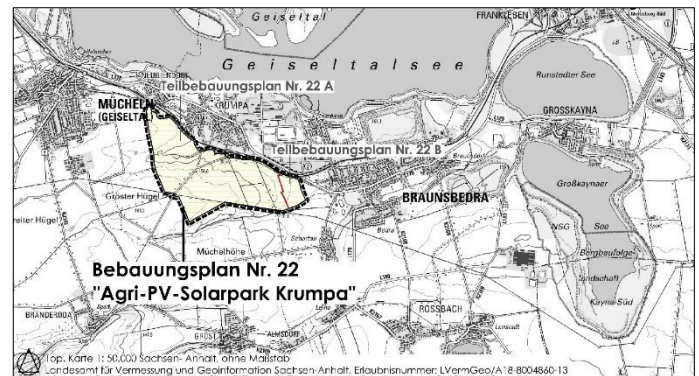
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa", bestehend aus den Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B der Stadt Braunsbedra

Aus formellen Gründen wird die Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa", bestehend aus den Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B wiederholt.

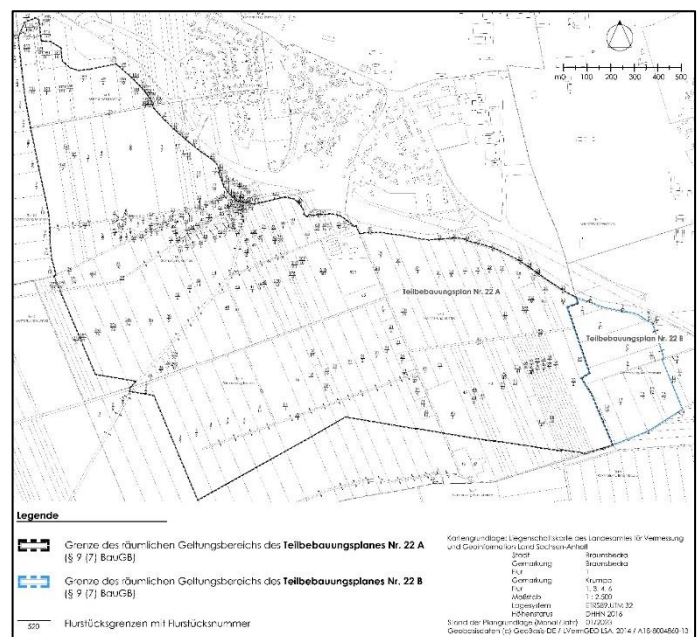
Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 den Bebauungsplan Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa" der Stadt Braunsbedra mit seinen Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan bedurfte gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Landkreis Saalekreis hat als höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 20.09.2024 (AZ: BPL 00124) die Teilbebauungspläne Nr. 22 A und Nr. 22 B des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa" der Stadt Braunsbedra genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa", bestehend aus den Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B der Stadt Braunsbedra tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Lage der Geltungsbereiche der Teilbebauungspläne Nr. 22 A und Nr. 22 B des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa" in Bezug zur Ortslage Krumpa/Braunsbedra ist auf nachstehendem Kartenausschnitt ersichtlich.



Übersichtslageplan des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa" der Stadt Braunsbedra



Jedermann kann den in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa", bestehend aus den Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B der Stadt Braunsbedra gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra zu den allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ebenso werden die vollständigen Planunterlagen gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra (<https://www.braunsbedra.de/de/bebauungsplanung.html>) und über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal Sachsen-Anhalt) (https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) zugänglich gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Vefahrens- und Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunsbedra unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Braunsbedra, den 14.11.2024

Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra

Siegel